

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Zinggl, Freundinnen und Freunde

betreffend die Fonds zur Förderung des nichtkommerziellen und des kommerziellen privaten Rundfunks

eingebraucht im Zuge der Debatte über den Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (111 d.B.): Bundesgesetz über die Bewilligung des Bundesvoranschlages für das Jahr 2009 (Bundesfinanzgesetz 2009 - BFG 2009) samt Anlagen (200 d.B.)

Im Rahmen der Änderung des KommAustria-Gesetzes wurde die Mittelaufteilung des mit 15 Millionen Euro dotierten sogenannten Digitalisierungsfonds neu geregelt. Insgesamt 6 Millionen Euro fließen nun in einen Fonds zur Förderung des nichtkommerziellen Rundfunks und in einen Fonds zur Förderung des kommerziellen Rundfunks. Es ist allerdings nicht nachvollziehbar, warum erstgenannter Fonds nur eine Million, letztgenannter aber 5 Millionen Euro erhält.

Die freien, nichtkommerziellen Radios in Österreich leisten wertvolle Beiträge zur kulturellen Vielfalt im Lande und dürfen nicht ostentativ gegenüber kommerziellen Sendern benachteiligt werden. Während Letztere ihre Einnahmen durch Werbeeinschaltungen etc. noch steigern können, ist dies für freie Radios praktisch unmöglich. Gerade deren Förderung müsste aber der öffentlichen Hand ein Anliegen sein.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, einen Gesetzesentwurf vorzulegen, demzufolge der Fonds zur Förderung des nichtkommerziellen Rundfunks mit 2 Millionen Euro, der Fonds zur Förderung des kommerziellen Rundfunks mit 4 Millionen Euro dotiert wird.



Zi

